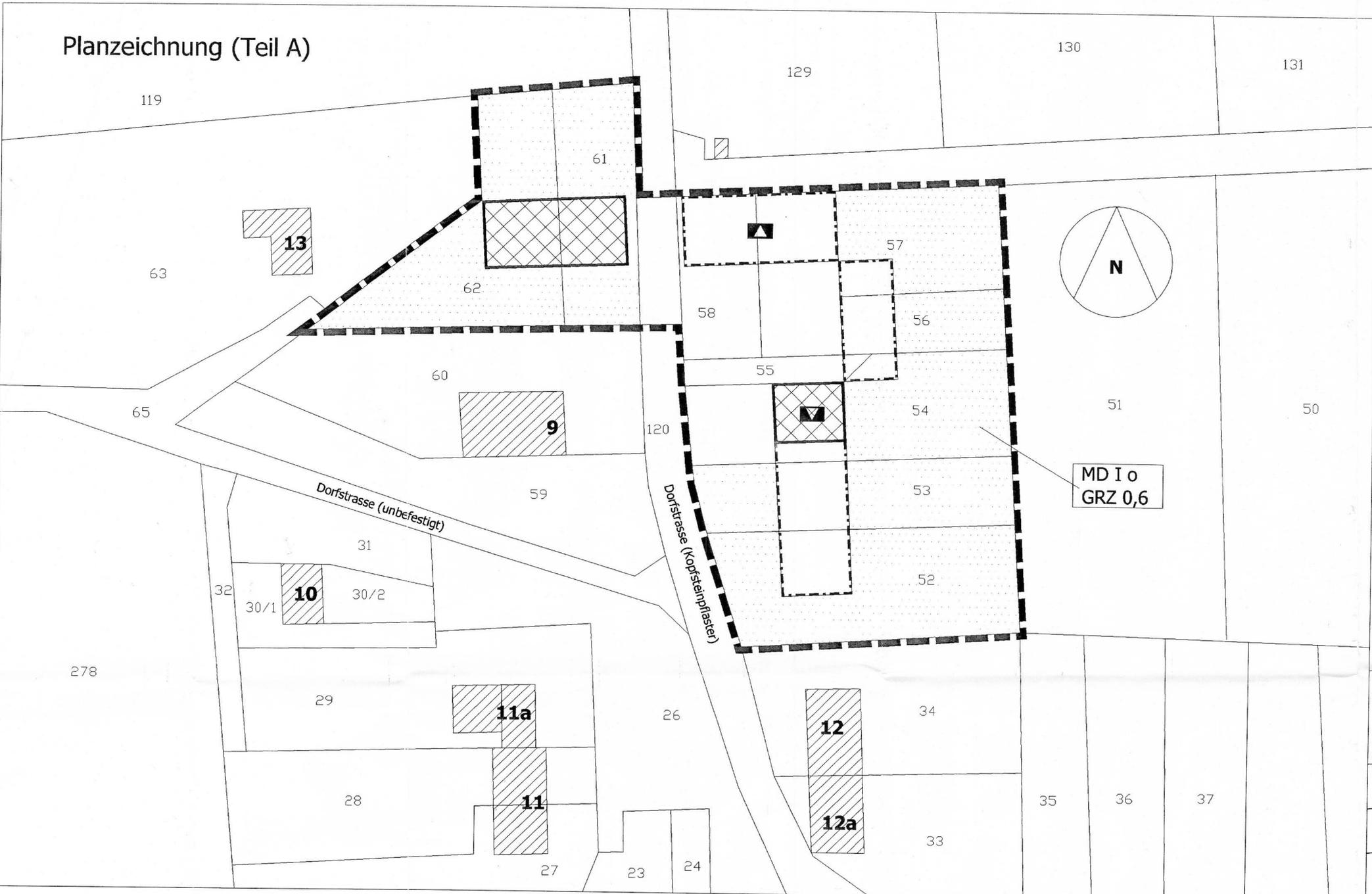


# Planzeichnung (Teil A)



## 1. Planfestsetzungen (§9 (1) BauGB)

1.1 Art und Maß der baulichen Nutzung

MD	Dorfgebiet (§5 BauNVO)
GRZ 0,6	Grundflächenzahl
I	Anzahl der Vollgeschosse

1.2 Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

o	offene Bauweise
—	Baugrenze (§23 (3) BauNVO)

1.3 Flächen für den Gemeindebedarf

▲	Schule und Anlage für soziale Zwecke
▼	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

1.4 Sonstige Planzeichen

—	Grenze des räumlichen Gestaltungsbereichs des Bebauungsplanes
---	---

2. Nachrichtliche Darstellungen/ Hinweise

—	Flurstücksgrenze
51	Flurstücknummer
▨	Wohngebäude
▩	Gebäudeumbau (Landwirtschaftliche Gebäude zu Schulgebäude und Dorfhaus)
□	Flächen für Garten und Landwirtschaft

## Textliche Festsetzungen (Teil B)

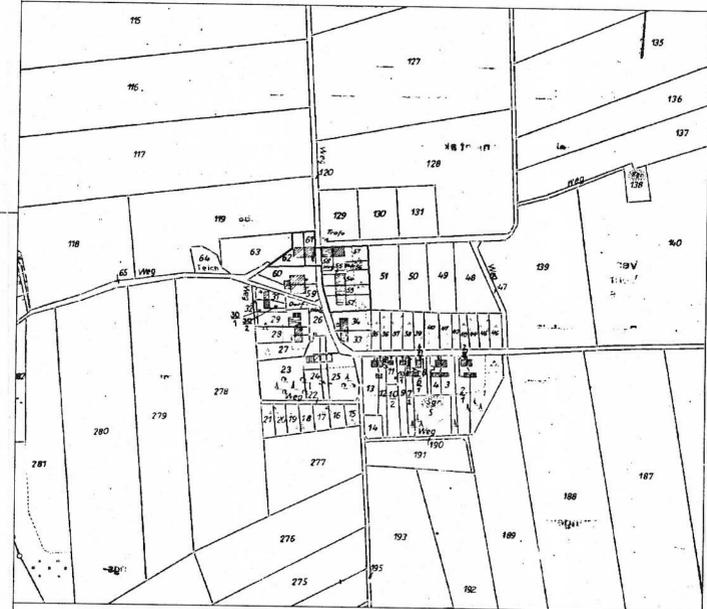
1. Art und Maß der baulichen Nutzung

1.1 Die in der Planzeichnung festgesetzte Grundflächenzahl darf durch die bebaute und versiegelte Fläche nicht überschritten werden.

1.2 Die Traufhöhe der Gebäude darf maximal 5,0 m über dem Terrain des dazugehörigen Straßenabschnitts liegen.

## Gemeinde Altkalen

### Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3 Landschule Lüchow



Gemarkung: Lüchow		
Flur: 1		
Flurstück: 52-58 und 61-62		
Plangröße: A1	Stand: 19-10-2005	M 1:500
Planverfasser: Johannes Liess Planung Architektur Tragwerk Lüchow 11 17179 Altkalen t: 039973-75775 f: 039973-75776		

## Verfahrensvermerke

1. Antrag des Bauherrn an die Gemeindevertretung zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die "Landschule Lüchow"  
Bauherr cultura mobile e.v., Vertretung Dr. Johannes Liess, vom ..... 2004

Altkalen, den ..... Bürgermeisterin

2. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Altkalen vom 14.10.2004. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am ..... im Gnoiener Amtskurier.

Altkalen, den ..... Bürgermeisterin

3. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß §1 (4) BauGB i.v.m §3 Nr.2 Raumordnungsgesetz (ROG) am ..... beteiligt worden.

Altkalen, den ..... Bürgermeisterin

4. Die Gemeindevertretung hat am 27.10.2005 den Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Altkalen, den ..... Bürgermeisterin

5. Die Träger öffentlicher Belange sind gemäß §4 BauGB beteiligt worden. Sie sind mit Schreiben vom ..... 2005 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und über die öffentliche Auslegung in Kenntnis gesetzt worden. Die Beteiligung der Nachbargemeinden erfolgte gemäß §2 (2) BauGB.

Altkalen, den ..... Bürgermeisterin

6. Die Entwürfe des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie der Begründung haben in der Zeit vom ..... bis ..... 2005 während folgender Zeiten  
montag bis donnerstags 7.00 - 12.00 Uhr 12.45 - 16.00 Uhr  
freitags 7.00 - 12.00 Uhr 12.45 - 16.00 Uhr  
nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich und zur Niederschrift vorgebracht werden können, am ..... im Gnoiener Amtskurier bekannt gemacht worden.

Altkalen, den ..... Bürgermeisterin

7. Der katastermäßige Bestand am ..... wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindlichen Flurkarten im M 1: 5000 vorliegen. Regreßansprüche können nicht abgeleitet werden.

Kataster- und Vermessungsamt Güstrow ....

8. Der Durchführungsvertrag zwischen der Gemeinde und dem Bauherrn wurde am ..... abgeschlossen.

Altkalen, den ..... Bürgermeisterin

9. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am ..... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Altkalen, den ..... Bürgermeisterin

10. Der Bebauungsplan bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am ..... von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom ..... bebilligt.

Altkalen, den ..... Bürgermeisterin

11. Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit dem Erlaß des Landrates des Landkreises Güstrow vom ..... Az.: ..... erteilt.

Altkalen, den ..... Bürgermeisterin

12. Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsändernden Beschluss der Gemeindevertretung vom ..... erfüllt. Das wurde mit Verfügung des Landrates des Landkreises Güstrow vom ..... Az.: ..... bestätigt.

Altkalen, den ..... Bürgermeisterin

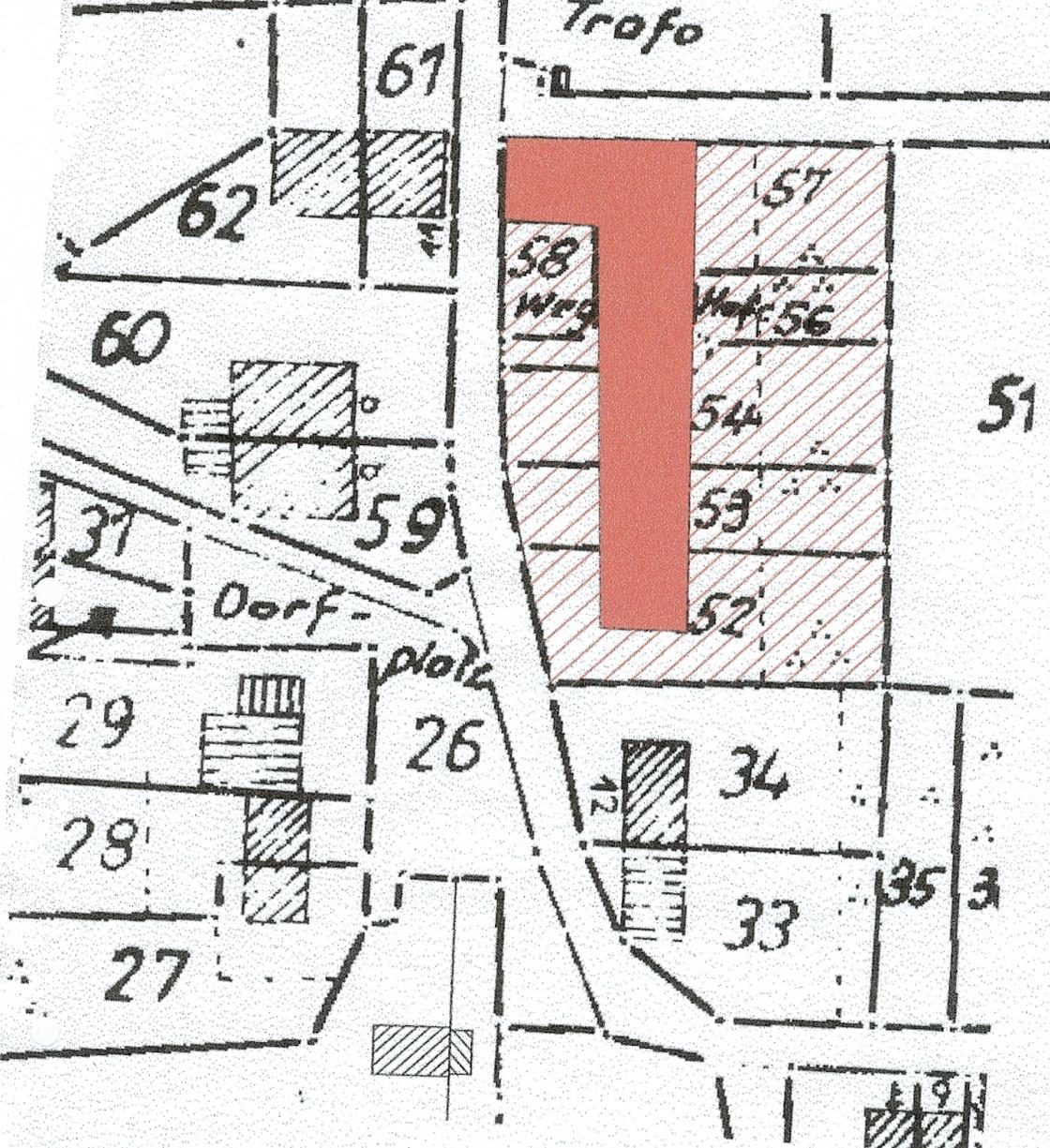
13. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Altkalen, den ..... Bürgermeisterin

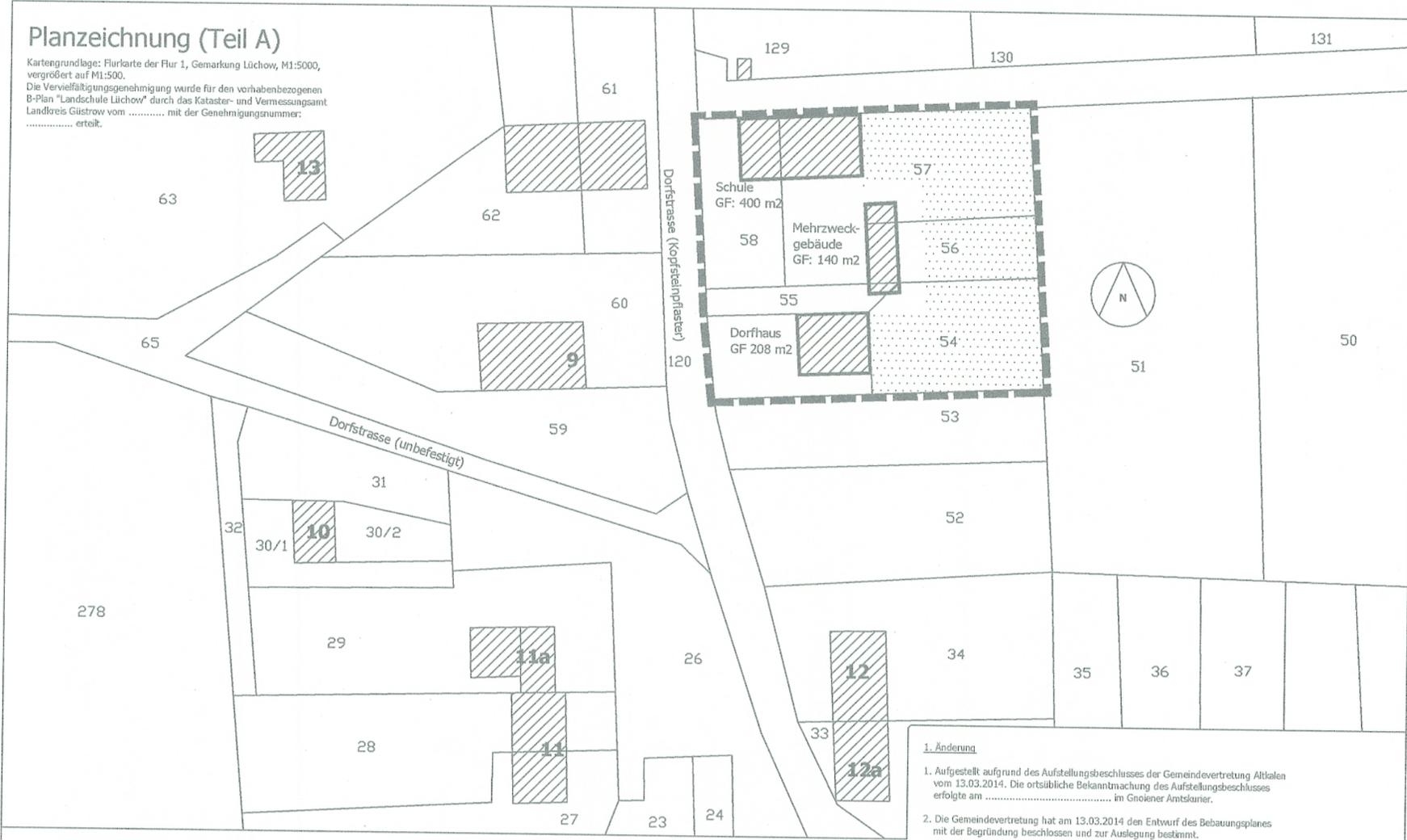
14. Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ..... im Gnoiener Amtskurier bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 (2) BauGB) und auf die Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§44, 246a (1) 9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am ..... in Kraft getreten.

Altkalen, den ..... Bürgermeisterin





LAGEPLAN 1:1000



**Planzeichnung (Teil A)**  
 Kartengrundlage: Flurkarte der Flur 1, Gemarkung Lüchow, M1:5000, vergrößert auf M1:500.  
 Die Vervielfältigungsgenehmigung wurde für den vorhabenbezogenen B-Plan "Landschule Lüchow" durch das Kataster- und Vermessungsamt Landkreis Güstrow vom ..... mit der Genehmigungsnummer: ..... erteilt.

**Verfahrensvermerke**

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Altkalen vom 14.10.2004. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 06.04.2004 im Gnoiener Amtskurier.
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß §1 (4) BauGB i.v.m §3 Nr.2 Raumordnungsgesetz (ROG) am 05.05.2005 beteiligt worden.
- Die Gemeindevertretung hat am 27.10.2005 den Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Die Träger öffentlicher Belange sind gemäß §4 BauGB beteiligt worden. Sie sind mit Schreiben vom 15.11. 2005 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und über die öffentliche Auslegung in Kenntnis gesetzt worden. Die Beteiligung der Nachbargemeinden erfolgte gemäß §2 (2) BauGB.
- Die Entwürfe des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie der Begründung haben in der Zeit vom 14.11.2005 bis 13.12.2005 während folgender Zeiten  
 montag bis donnerstags 7.00 - 12.00 Uhr 12.45 - 16.00 Uhr  
 freitags 7.00 - 12.00 Uhr 12.45 - 16.00 Uhr  
 nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich und zur Niederschrift vorgebracht werden können, am..... im Gnoiener Amtskurier bekannt gemacht worden.
- Der katastermäßige Bestand am 08.09.2006 wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindlichen Flurkarten im M 1: 5000 vorliegen. Regreßansprüche können nicht abgeleitet werden.
- Der Durchführungsvertrag zwischen der Gemeinde und dem Bauherrn wurde am 19.01.2006 und 22.06.2006 abgeschlossen.
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 19.01.2006 und 22.06.2006 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Der geänderte Durchführungsvertrag zwischen der Gemeinde und dem Bauherrn wurde am 25.09.2008 abgeschlossen.
- Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 "Landschule Lüchow" wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert. Der Beschluß zum Entwurf wurde am 25.09.2008 gefaßt. Die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 sowie die Begründung fand in der Zeit vom 03.11.2008 bis 05.12.2008 statt. Die Auslegungsfrist wurde im Gnoiener Amtskurier vom 01.11.2008 bekannt gemacht.  
 Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 19.01.2006 und 22.06.2006 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Der Bebauungsplan bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 19.02.2009 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.02.2009 gebilligt.
- Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit dem Erlaß des Landrates des landkreises Güstrow vom ..... Az.:..... erteilt.
- Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.
- Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am..... im Gnoiener Amtskurier bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 (2) BauGB) und auf die Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§44, 246a (1) 9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am ..... in Kraft getreten.
- Der Durchführungsvertrag zwischen der Gemeinde und dem Bauherrn wurde am 13.03.2014 abgeschlossen.
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am..... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Der Bebauungsplan bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am ..... von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom ..... gebilligt.
- Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit dem Erlaß des Landrates des landkreises Güstrow vom ..... Az.:..... erteilt.
- Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.
- Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am..... im Gnoiener Amtskurier bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 (2) BauGB) und auf die Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§44, 246a (1) 9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am ..... in Kraft getreten.

**1. Änderung**  
 1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Altkalen vom 13.03.2014. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am ..... im Gnoiener Amtskurier.  
 2. Die Gemeindevertretung hat am 13.03.2014 den Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.  
 3. Die Träger öffentlicher Belange sind gemäß §4 BauGB beteiligt worden. Sie sind mit Schreiben vom ..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und über die öffentliche Auslegung in Kenntnis gesetzt worden. Die Beteiligung der Nachbargemeinden erfolgte gemäß §2 (2) BauGB.  
 4. Die Entwürfe des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie der Begründung haben in der Zeit vom ..... bis..... während folgender Zeiten  
 montag bis donnerstags 7.00 - 12.00 Uhr 12.45 - 16.00 Uhr  
 freitags 7.00 - 12.00 Uhr 12.45 - 16.00 Uhr  
 nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich und zur Niederschrift vorgebracht werden können, am..... im Gnoiener Amtskurier bekannt gemacht worden.  
 5. Der Durchführungsvertrag zwischen der Gemeinde und dem Bauherrn wurde am 13.03.2014 abgeschlossen.  
 6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am..... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
 7. Der Bebauungsplan bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am ..... von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom ..... gebilligt.  
 8. Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit dem Erlaß des Landrates des landkreises Güstrow vom ..... Az.:..... erteilt.  
 9. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.  
 10. Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am..... im Gnoiener Amtskurier bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 (2) BauGB) und auf die Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§44, 246a (1) 9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am ..... in Kraft getreten.

**1. Planfestsetzungen (§9 (1) BauGB)**  
 1.1 Art und Maß der baulichen Nutzung  
 Schule und Kindertagesstätte  
 GF 748 m<sup>2</sup> Grundfläche  
 I Anzahl der Vollgeschosse

1.2 Bauweise, Baulinien, Baugrenzen  
 o offene Bauweise  
 Baugrenze (§23 (3) BauNVO)

1.3 Sonstige Planzeichen  
 --- Grenze des räumlichen Gestaltungsbereichs des Bebauungsplanes

**2. Nachrichtliche Darstellungen/ Hinweise**  
 --- Flurstücksgrenze  
 51 Flurstücksnummer  
 [Hatched] Bestand  
 [Dotted] Flächen für Garten und Landwirtschaft

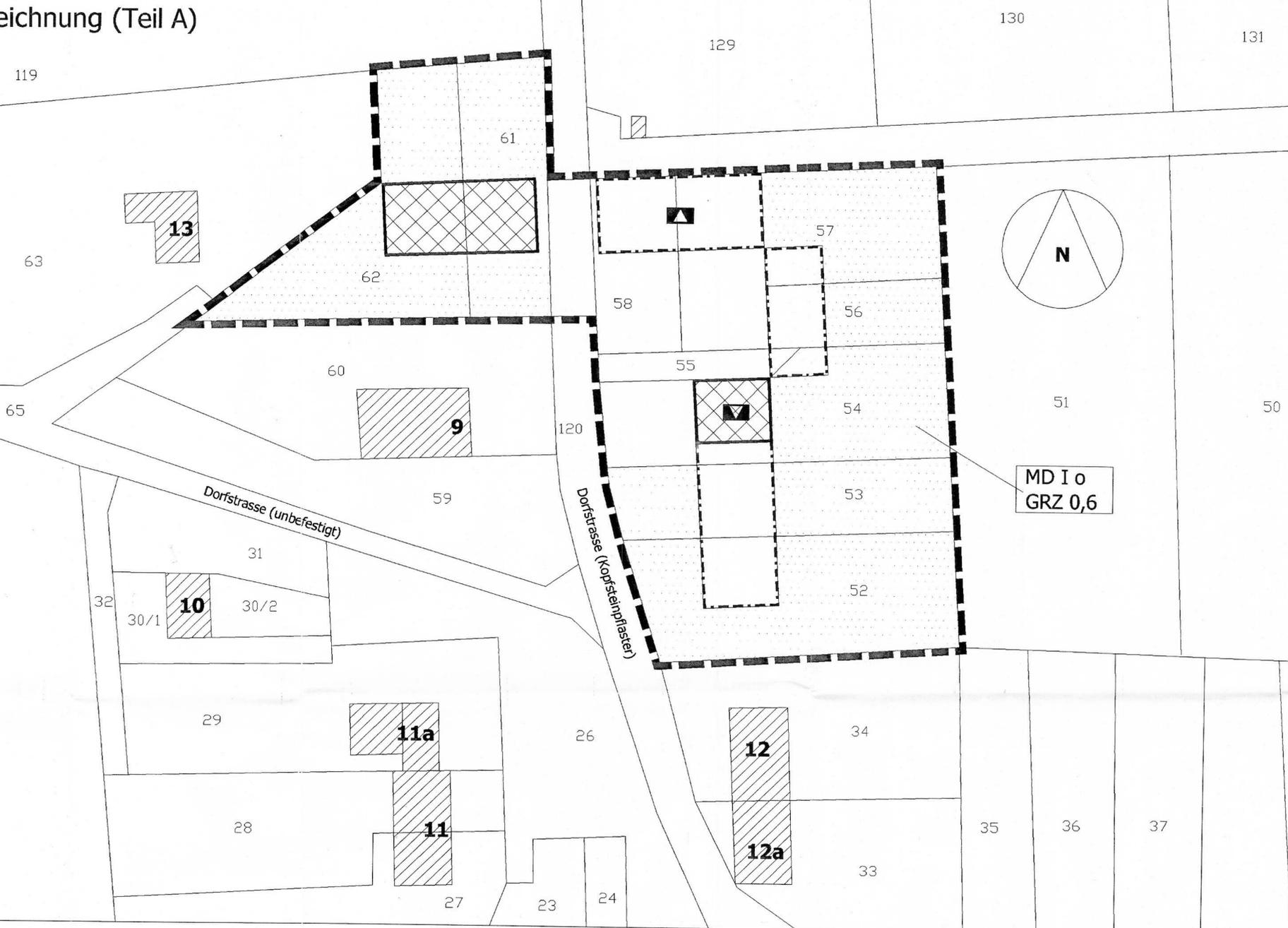
**Textliche Festsetzungen (Teil B)**  
 1. Art und Maß der baulichen Nutzung:  
 Schule und Kindertagesstätte

**Gemeinde Altkalen**  
**1. Änderung**  
 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3  
 "Landschule Lüchow"

Übersicht M 1:5000

Gemarkung: Lüchow  
 Flur: 1  
 Flurstück: 54-58  
 Plangröße: A3 Stand: 13-03-2014 M 1:500

# Planzeichnung (Teil A)



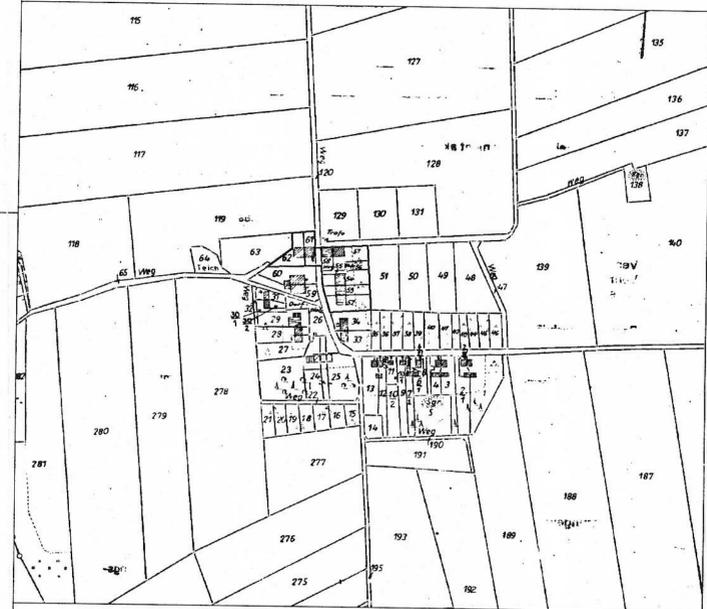
## 1. Planfestsetzungen (§9 (1) BauGB)

- 1.1 Art und Maß der baulichen Nutzung
- |         |                          |
|---------|--------------------------|
| MD      | Dorfgebiet (§5 BauNVO)   |
| GRZ 0,6 | Grundflächenzahl         |
| I       | Anzahl der Vollgeschosse |
- 1.2 Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
- |   |                            |
|---|----------------------------|
| o | offene Bauweise            |
| — | Baugrenze (§23 (3) BauNVO) |
- 1.3 Flächen für den Gemeindebedarf
- |   |  |
|---|--|
| ▲ | Schule und Anlage für soziale Zwecke                   |
| ▼ | Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen |
- 1.4 Sonstige Planzeichen
- |    |   |
|----|---|
| —  | Grenze des räumlichen Gestaltungsbereichs des Bebauungsplanes           |
| —  | Flurstücksgrenze  |
| 51 | Flurstücknummer   |
| ▨  | Wohngebäude   |
| ▩  | Gebäudeumbau (Landwirtschaftliche Gebäude zu Schulgebäude und Dorfhaus) |
| □  | Flächen für Garten und Landwirtschaft                                   |

## 2. Nachrichtliche Darstellungen/ Hinweise

- 2.1 Art und Maß der baulichen Nutzung
- 1.1 Die in der Planzeichnung festgesetzte Grundflächenzahl darf durch die bebaute und versiegelte Fläche nicht überschritten werden.
- 1.2 Die Traufhöhe der Gebäude darf maximal 5,0 m über dem Terrain des dazugehörigen Straßenabschnitts liegen.

## Gemeinde Altkalen Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3 Landschule Lüchow

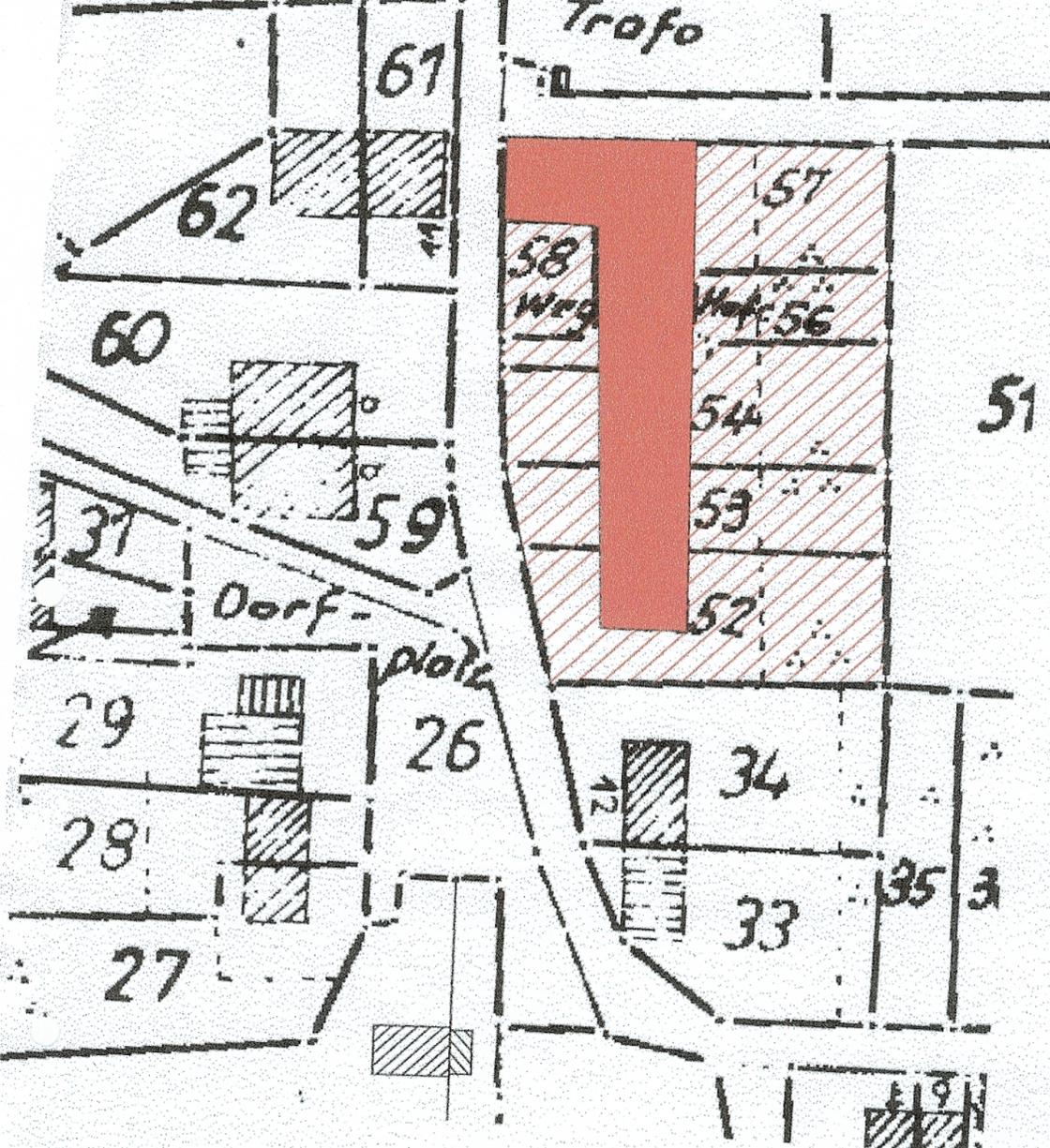


Gemarkung: Lüchow  
 Flur: 1  
 Flurstück: 52-58 und 61-62  
 Plangröße: A1 Stand: 19-10-2005 M 1:500  
 Planverfasser: Johannes Liess  
 Planung Architektur Tragwerk  
 Lüchow 11  
 17179 Altkalen  
 t: 039973-75775  
 f: 039973-75776

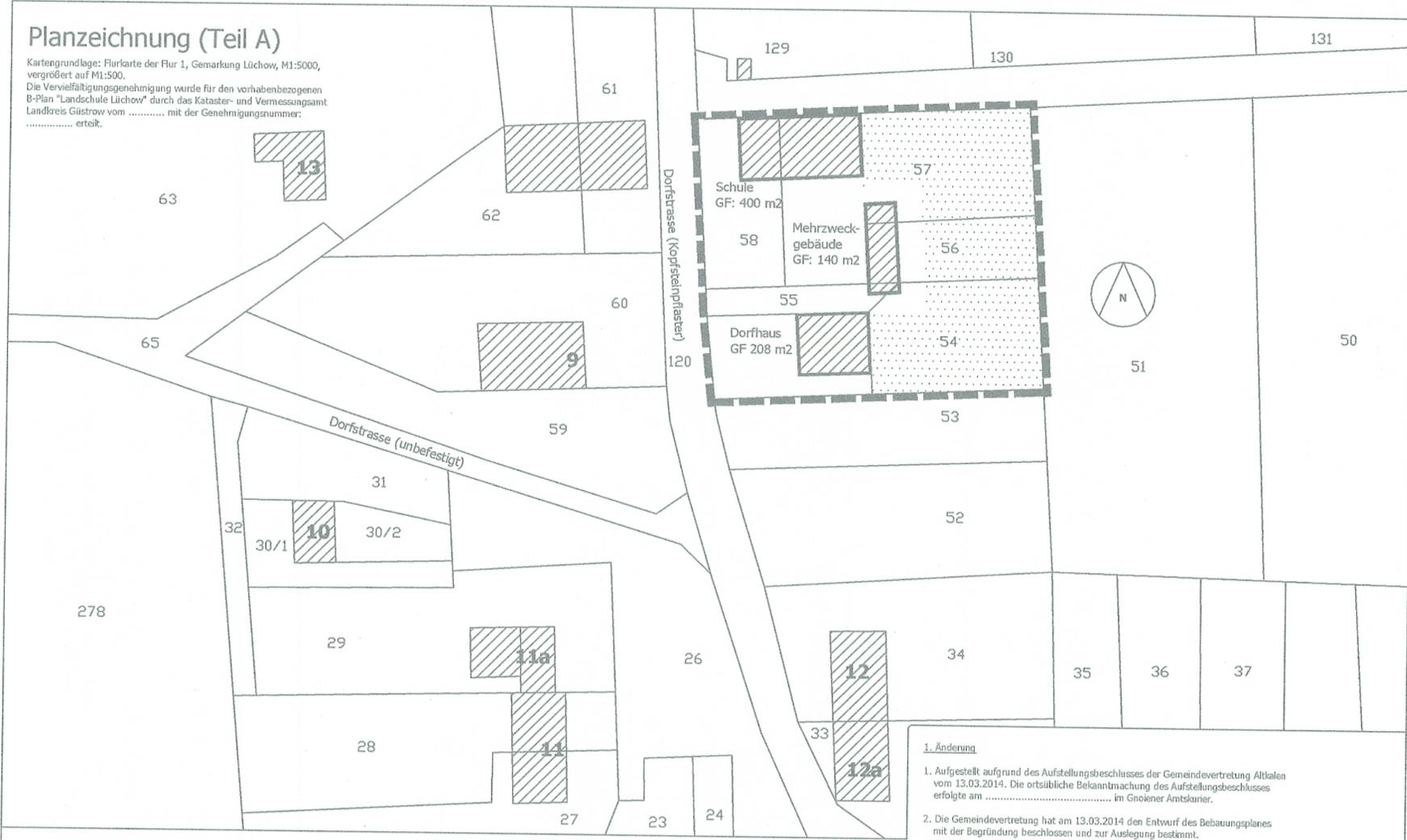
### Verfahrensvermerke

- Antrag des Bauherrn an die Gemeindevertretung zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die "Landschule Lüchow" Bauherr cultura mobile e.v., Vertretung Dr. Johannes Liess, vom ..... 2004  
 Altkalen, den ..... Bürgermeisterin
- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Altkalen vom 14.10.2004. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am ..... im Gnoiener Amtskurier.  
 Altkalen, den ..... Bürgermeisterin
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß §1 (4) BauGB i.v.m §3 Nr.2 Raumordnungsgesetz (ROG) am ..... beteiligt worden.  
 Altkalen, den ..... Bürgermeisterin
- Die Gemeindevertretung hat am 27.10.2005 den Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.  
 Altkalen, den ..... Bürgermeisterin
- Die Träger öffentlicher Belange sind gemäß §4 BauGB beteiligt worden. Sie sind mit Schreiben vom ..... 2005 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und über die öffentliche Auslegung in Kenntnis gesetzt worden. Die Beteiligung der Nachbargemeinden erfolgte gemäß §2 (2) BauGB.  
 Altkalen, den ..... Bürgermeisterin
- Die Entwürfe des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie der Begründung haben in der Zeit vom ..... bis ..... 2005 während folgender Zeiten montag bis donnerstags 7.00 - 12.00 Uhr 12.45 - 16.00 Uhr freitags 7.00 - 12.00 Uhr 12.45 - 16.00 Uhr nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich und zur Niederschrift vorgebracht werden können, am ..... im Gnoiener Amtskurier bekannt gemacht worden.  
 Altkalen, den ..... Bürgermeisterin
- Der katastermäßige Bestand am ..... wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindlichen Flurkarten im M 1: 5000 vorliegen. Regreßansprüche können nicht abgeleitet werden.  
 Kataster- und Vermessungsamt Güstrow ....  
 Altkalen, den ..... Bürgermeisterin
- Der Durchführungsvertrag zwischen der Gemeinde und dem Bauherrn wurde am ..... abgeschlossen.  
 Altkalen, den ..... Bürgermeisterin
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am ..... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
 Altkalen, den ..... Bürgermeisterin
- Der Bebauungsplan bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am ..... von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom ..... bebilligt.  
 Altkalen, den ..... Bürgermeisterin
- Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit dem Erlaß des Landrates des Landkreises Güstrow vom ..... Az.: ..... erteilt.  
 Altkalen, den ..... Bürgermeisterin
- Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsändernden Beschluss der Gemeindevertretung vom ..... erfüllt. Das wurde mit Verfügung des Landrates des Landkreises Güstrow vom ..... Az.: ..... bestätigt.  
 Altkalen, den ..... Bürgermeisterin
- Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.  
 Altkalen, den ..... Bürgermeisterin
- Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ..... im Gnoiener Amtskurier bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 (2) BauGB) und auf die Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§44, 246a (1) 9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am ..... in Kraft getreten.  
 Altkalen, den ..... Bürgermeisterin





LAGEPLAN 1:1000



**Planzeichnung (Teil A)**  
 Kartengrundlage: Flurkarte der Flur 1, Gemarkung Lüchow, M1:5000, vergrößert auf M1:500.  
 Die Vervielfältigungsgenehmigung wurde für den vorhabenbezogenen B-Plan "Landschule Lüchow" durch das Kataster- und Vermessungsamt Landkreis Güstrow vom ..... mit der Genehmigungsnummer: ..... erteilt.

**Verfahrensvermerke**

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Altkalen vom 14.10.2004. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 06.04.2004 im Gnoiener Amtskurier.
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß §1 (4) BauGB i.v.m §3 Nr.2 Raumordnungsgesetz (ROG) am 05.05.2005 beteiligt worden.
- Die Gemeindevertretung hat am 27.10.2005 den Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Die Träger öffentlicher Belange sind gemäß §4 BauGB beteiligt worden. Sie sind mit Schreiben vom 15.11. 2005 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und über die öffentliche Auslegung in Kenntnis gesetzt worden. Die Beteiligung der Nachbargemeinden erfolgte gemäß §2 (2) BauGB.
- Die Entwürfe des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie der Begründung haben in der Zeit vom 14.11.2005 bis 13.12.2005 während folgender Zeiten  
 montag bis donnerstags 7.00 - 12.00 Uhr 12.45 - 16.00 Uhr  
 freitags 7.00 - 12.00 Uhr 12.45 - 16.00 Uhr  
 nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich und zur Niederschrift vorgebracht werden können, am..... im Gnoiener Amtskurier bekannt gemacht worden.
- Der katastermäßige Bestand am 08.09.2006 wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindlichen Flurkarten im M 1: 5000 vorliegen. Regreßansprüche können nicht abgeleitet werden.
- Der Durchführungsvertrag zwischen der Gemeinde und dem Bauherrn wurde am 19.01.2006 und 22.06.2006 abgeschlossen.
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 19.01.2006 und 22.06.2006 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Der geänderte Durchführungsvertrag zwischen der Gemeinde und dem Bauherrn wurde am 25.09.2008 abgeschlossen.
- Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 "Landschule Lüchow" wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert. Der Beschluß zum Entwurf wurde am 25.09.2008 gefaßt. Die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 sowie die Begründung fand in der Zeit vom 03.11.2008 bis 05.12.2008 statt. Die Auslegungsfrist wurde im Gnoiener Amtskurier vom 01.11.2008 bekannt gemacht.  
 Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 19.01.2006 und 22.06.2006 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Der Bebauungsplan bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 19.02.2009 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.02.2009 gebilligt.
- Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit dem Erlaß des Landrates des landkreises Güstrow vom ..... Az.:..... erteilt.
- Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.
- Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am..... im Gnoiener Amtskurier bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 (2) BauGB) und auf die Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§44, 246a (1) 9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am ..... in Kraft getreten.
- Der Durchführungsvertrag zwischen der Gemeinde und dem Bauherrn wurde am 13.03.2014 abgeschlossen.
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am..... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Der Bebauungsplan bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am ..... von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom ..... gebilligt.
- Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit dem Erlaß des Landrates des landkreises Güstrow vom ..... Az.:..... erteilt.
- Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.
- Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am..... im Gnoiener Amtskurier bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 (2) BauGB) und auf die Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§44, 246a (1) 9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am ..... in Kraft getreten.

**1. Änderung**  
 1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Altkalen vom 13.03.2014. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am ..... im Gnoiener Amtskurier.  
 2. Die Gemeindevertretung hat am 13.03.2014 den Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.  
 3. Die Träger öffentlicher Belange sind gemäß §4 BauGB beteiligt worden. Sie sind mit Schreiben vom ..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und über die öffentliche Auslegung in Kenntnis gesetzt worden. Die Beteiligung der Nachbargemeinden erfolgte gemäß §2 (2) BauGB.  
 4. Die Entwürfe des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie der Begründung haben in der Zeit vom ..... bis..... während folgender Zeiten  
 montag bis donnerstags 7.00 - 12.00 Uhr 12.45 - 16.00 Uhr  
 freitags 7.00 - 12.00 Uhr 12.45 - 16.00 Uhr  
 nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich und zur Niederschrift vorgebracht werden können, am..... im Gnoiener Amtskurier bekannt gemacht worden.  
 5. Der Durchführungsvertrag zwischen der Gemeinde und dem Bauherrn wurde am 13.03.2014 abgeschlossen.  
 6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am..... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
 7. Der Bebauungsplan bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am ..... von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom ..... gebilligt.  
 8. Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit dem Erlaß des Landrates des landkreises Güstrow vom ..... Az.:..... erteilt.  
 9. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.  
 10. Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am..... im Gnoiener Amtskurier bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 (2) BauGB) und auf die Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§44, 246a (1) 9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am ..... in Kraft getreten.

**1. Planfestsetzungen (§9 (1) BauGB)**  
 1.1 Art und Maß der baulichen Nutzung  
 Schule und Kindertagesstätte  
 GF 748 m<sup>2</sup> Grundfläche  
 I Anzahl der Vollgeschosse

1.2 Bauweise, Baulinien, Baugrenzen  
 o offene Bauweise  
 Baugrenze (§23 (3) BauNVO)

1.3 Sonstige Planzeichen  
 --- Grenze des räumlichen Gestaltungsbereichs des Bebauungsplanes

**2. Nachrichtliche Darstellungen/ Hinweise**  
 --- Flurstücksgrenze  
 51 Flurstücksnummer  
 [Hatched] Bestand  
 [Dotted] Flächen für Garten und Landwirtschaft

**Textliche Festsetzungen (Teil B)**  
 1. Art und Maß der baulichen Nutzung:  
 Schule und Kindertagesstätte

**Gemeinde Altkalen**  
**1. Änderung**  
 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3  
 "Landschule Lüchow"

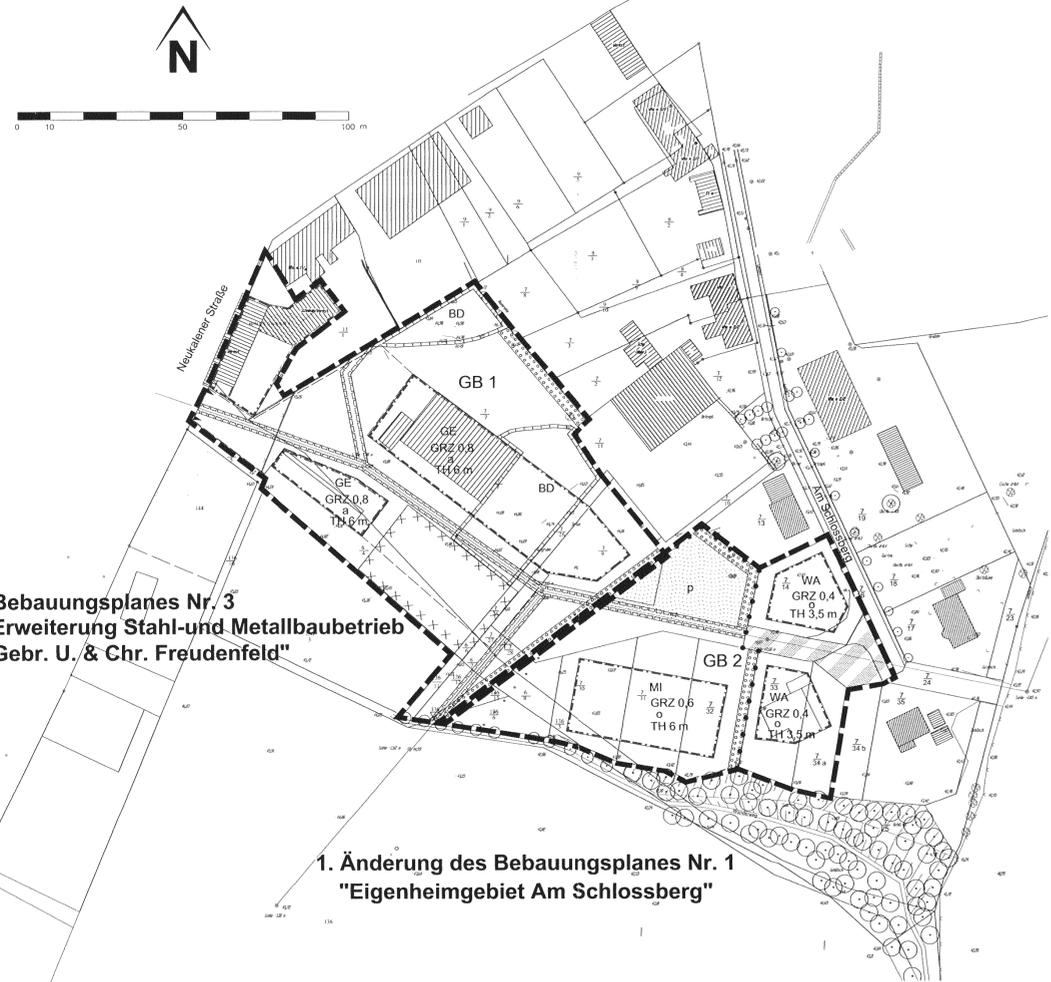
Übersicht M 1:5000  
 Gemarkung: Lüchow  
 Flur: 1  
 Flurstück: 54-58  
 Plangröße: A3 Stand: 13-03-2014 M 1:500

# Gemeinde Altkalen, Ortsteil Altkalen Landkreis Güstrow

## Bebauungsplan Nr. 3 "Erweiterung Stahl- und Metallbaubetrieb Gebr. U. & Chr. Freudenfeld" einschließlich 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 1 Eigenheimgebiet "Am Schlossberg"

Aufgrund des § 10 i.V.m. § 13 a des Baugesetzbuches vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414) zuletzt geändert durch das Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung von Städten vom 21.12.2006 (BGBl. I, S. 3316) in Verbindung mit § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. April 2006 (GS M-V Gl.Nr. 2130-9) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Altkalen vom 18. April 2007 folgende Satzung für den Bebauungsplan Nr. 3 "Erweiterung Stahl- und Metallbaubetrieb Freudenfeld" einschließlich der 1. Änderung der Satzung des Bebauungsplanes Nr. 1 Eigenheimgebiet "Am Schlossberg" bestehend aus der Karte (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

### PLANZEICHNUNG (TEIL A)



### Bebauungsplan Nr. 3 "Erweiterung Stahl- und Metallbaubetrieb Gebr. U. & Chr. Freudenfeld"

### 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Eigenheimgebiet Am Schlossberg"

### PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Art und Maß der baulichen Nutzung § 9 Abs.1 Nr.1 BauGB**
  - GE Gewerbegebiet § 8 BauNVO
  - MI Mischgebiet § 6 BauNVO
  - WA Allgemeines Wohngebiet § 4 BauNVO
  - GRZ 0,6 Grundflächenzahl § 16 Abs.2 Nr.1 BauNVO
  - I Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß § 16 Abs.2 Nr.3 BauNVO
  - TH 6m Höhe d. baul. Anlagen als Höchstmaß § 16 Abs.2 Nr.3 BauNVO
  - TH 3,5m Traufhöhe (Bezugspunkt ... m über OK Erschließungsstraße, Hoffläche)
- Bauweise, Baugrenzen § 9 Abs.1 Nr.2 BauGB**
  - Baugrenze § 23 Abs.3 BauNVO
  - o offene Bauweise § 22 Abs.2 BauNVO
  - a abweichende Bauweise § 22 Abs.4 BauNVO
- Verkehrsflächen § 9 Abs.1 Nr.11 BauGB**
  - Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung: Mischverkehrsfläche
  - Einfahrtbereich
- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen § 9 Abs.1 Nr.13 BauGB**
  - unterirdisch
- Grünflächen § 9 Abs.1 Nr.15 BauGB**
  - p private Grünfläche - Zweckbestimmung Wiese
- Planungen und Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 9 Abs.1 Nr.20, 25 BauGB**
  - Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen § 9 Abs.1 Nr. 25 (a) BauGB
- Regelungen für den Denkmalschutz § 9 Abs. 6 Nr.2 BauGB**
  - BD Nachrichtliche Übernahme Bodendenkmal i.S. § 2 Abs. 5 DSchG M-V
- Sonstige Planzeichen**
  - GB1 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches GB1 - des Bebauungsplanes Nr. 3 § 9 Abs.7 BauGB
  - GB2 - der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1
  - Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Zufahrten § 9 Abs.1 Nr. 4 BauGB
  - Mit Leitungsrecht zu belastende Fläche zu des Rechtsträgers der Leitung § 9 Abs.1 Nr. 21 BauGB
  - Umgrenzung der Flächen deren Böden mit Altlasten (ehemalige Müllkippe) belastet sind § 9 Abs.5 Nr. 3 BauGB
  - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen im Baugebiet § 1 Abs. 4, § 16 Abs.5 BauNVO
- Darstellungen ohne Normcharakter**
  - Gebäudebestand
  - Flurstücksnummer
  - Flurstücksgrenze

### TEXTLICHE FESTSETZUNGEN (TEIL B)

#### 1. Art und Maß der baulichen Nutzung § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

- 1.1 Das Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO) dient vorwiegend der Unterbringung von nicht erheblich belastenden Gewerbebetrieben.  
Zulässig sind:  
1. Gewerbebetriebe, Lagerplätze  
2. Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude  
Ausnahmsweise zulässig sind:  
1. Wohnungen für Betriebsinhaber sowie Aufsichts- und Bereitschaftspersonen, die dem Gewerbebetrieb zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind.

#### 1.2 Das Mischgebiet (§ 6 BauNVO) dient dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören.

- Zulässig sind:  
1. Wohngebäude  
2. Betriebe des Beherbergungsgewerbes  
3. Sonstige Gewerbebetriebe  
4. Anlagen für sportliche Zwecke

#### 1.3 Das Allgemeine Wohngebiet (§ 4 BauNVO) dient vorwiegend dem Wohnen

- Zulässig sind:  
1. Wohngebäude  
2. die der Versorgung des Gebietes dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störenden Handwerksbetriebe.

#### 1.4 Das zulässige Maß der baulichen Nutzung wird durch die Festsetzung der zulässigen Grundfläche und der Höhe der baulichen Anlagen /Traufhöhe) bestimmt. Maßgebend sind die in den jeweiligen Baufeldern angegebenen Höchstwerte.

#### 1.5 Eine Überschreitung der in der Planzeichnung festgesetzten zulässigen Grundflächenzahl ist nicht zulässig.

- 1.6 Gemäß § 1 Abs. 10 BauNVO sind im Gewerbegebiet Erneuerungen der Anlagen der Gewerbebetriebe entsprechend dem aktuellen Stand der Technik allgemein zulässig.  
Erweiterungen und Änderungen der Anlagen der Gewerbebetriebe sind nur unter der Voraussetzung zulässig, dass sich die von den erweiterten oder geänderten Anlagen ausgehenden Emissionen mehr als nur geringfügig vermindern. Nutzungsänderungen sind nur ausnahmsweise und unter der Voraussetzung zulässig, dass die Nachfolgenutzungen das Wohnen nicht wesentlich stören.

#### 2. Bauweise, überbaubare/ nicht überbaubare Grundstücksflächen § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB

- 2.1 Im Gewerbegebiet ist eine abweichende Bebauung festgesetzt. Gebäudelängen über 50 m sind zulässig.  
2.2 Im Gewerbegebiet sind Stellplätze, Garagen und untergeordnete Nebenanlagen i.S. § 14 BauNVO in dem gemäß Planzeichnung gekennzeichneten Bereich zulässig. Im Mischgebiet und im allgemeinen Wohngebiet sind diese auf den Baugrundstücken auch außerhalb der Baugrenzen zulässig.

#### 3. Grünordnerische Festsetzungen § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB

- 3.1 Im allgemeinen Wohngebiet sind alle nicht bebauten Grundstücksflächen durch eine vielseitige Nutzung als Zier-, Obst- und Gemüsegärten sowie durch eine artreiche Bepflanzung mit vorzugsweise einheimischen Pflanzen zu strukturreichen Hausgärten zu entwickeln. Der Anteil mit Nadelbäumen begrünter Flächen darf nicht mehr als 10% der Grundstücksfläche überschreiten.

#### 4. Flächen/ Maßnahmen zum Ausgleich § 1a Abs. 3 und § 9 Abs. 1a BauGB Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

- 4.1 Das Gewerbegebiet und das Mischgebiet sind an der in der Planzeichnung gekennzeichneten Flächen 2-reihige Hecken aus Bäumen und Sträuchern einzugrünen. ( 1 Strauch/ m<sup>2</sup>, 1 Baum/ 40 m<sup>2</sup> Hecke)  
Pflanzenliste:  
Rosa canina Hundrose  
Corylus avellana Haselnuss  
Syringa vulgaris Flieder  
Cornus sanguinea Roter Hartriegel  
Ligustrum vulgare Liguster  
Cornus mas Kornelkirsche  
Sambucus nigra Holunder  
Prunus spinosa Schlehe  
Crataegus monogyna Weißdorn  
Betula pendula Birke  
Tilia cordata 'Greenspire' Winterlinde

- 4.2 Auf den privaten Grundstücken im WA ist pro 170 m<sup>2</sup> Grundstücksfläche mindestens 1 Baum zu pflanzen.

- 4.3 Bei den Heckenpflanzungen im Bereich der vorhandenen Versorgungsleitungen ist das Merkblatt für Baumpflanzungen zu berücksichtigen.

#### 5. Hinweise:

Die in der Planzeichnung nachrichtlich übernommenen Bereiche, in denen sich Bodendenkmale befinden, deren Veränderung oder Beseitigung nach § 7 DSchG M-V genehmigt werden kann, sofern vor Beginn jeglicher Erdarbeiten die fachgerechte Bergung und Dokumentation dieser Bodendenkmale sichergestellt wird. Alle durch diese Maßnahmen anfallenden Kosten hat der Verursacher des Eingriffs zu tragen. (§ 6 Abs. 5 DSchG M-V, GVBl. M-V Nr. 1 vom 14.01.1998, S. 12 ff.). Über die in Aussicht genommenen Maßnahmen zur Bergung und Dokumentation ist das Landesamt für Bodendenkmalpflege rechtzeitig vor Beginn der Erdarbeiten zu unterrichten. Die zu erteilenden Baugenehmigungen sind an die Einhaltung dieser Bedingungen gebunden.

Hinweis: Eine Beratung zur Bergung und Dokumentation von Bodendenkmalen erhalten Sie bei der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde bzw. beim Landesamt für Bodendenkmalpflege.

Für Bodendenkmale, die bei Erdarbeiten zufällig neu entdeckt werden, gelten die Bestimmungen des § 11 DSchG M-V. In diesem Fall ist die Untere Denkmalschutzbehörde unverzüglich zu benachrichtigen. Der Fund und die Fundstelle sind bis zum Eintreffen eines Mitarbeiters oder Beauftragten des Landesamtes für Bodendenkmalpflege in unverändertem Zustand zu erhalten. Die Verpflichtung erlischt fünf Werktage nach Zugang der Anzeige.

### VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Altkalen vom 06.09.2007. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 2007 im Bekanntmachungsblatt des Amtes Gnoien.

Altkalen, den ..... Bürgermeisterin

2. Die Gemeindevertretung hat am 06.09.2007 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 "Erweiterung Stahl- und Metallbaubetrieb Freudenfeld" einschließlich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Eigenheimgebiet "Am Schlossberg" beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Altkalen, den ..... Bürgermeisterin

3. Die betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt worden. Sie sind mit Schreiben vom 2007 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und über die öffentliche Auslegung in Kenntnis gesetzt worden.

Altkalen, den ..... Bürgermeisterin

4. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 "Erweiterung Stahl- und Metallbaubetrieb Freudenfeld" einschließlich der 1. Änderung der Satzung des Bebauungsplanes Nr. 1 Eigenheimgebiet "Am Schlossberg" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 2007 bis zum 2007 während der Geschäftszeiten des Amtes Gnoien zu jedermanns Einsicht nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen.  
montags 7:00 - 12:00 Uhr 12:45-16:00 Uhr  
dienstags 7:00 - 12:00 Uhr 12:45-16:00 Uhr  
mittwochs 7:00 - 12:00 Uhr 12:45-16:00 Uhr  
donnerstags 7:00 - 12:00 Uhr 12:45-16:00 Uhr  
freitags 7:00 - 12:00 Uhr

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können im Bekanntmachungsblatt vom 2007 des Amtes Gnoien bekannt gemacht worden.

Altkalen, den ..... Bürgermeisterin

5. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange am 2007 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Altkalen, den ..... Bürgermeisterin

6. Der Bebauungsplan Nr. 3 "Erweiterung Stahl- und Metallbaubetrieb Freudenfeld" und die 1. Änderung der Satzung des Bebauungsplanes Nr. 1, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 2007 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Altkalen, den ..... Bürgermeisterin

7. Der katastermäßige Bestand am ..... wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindlichen Flurkarten im Maßstab 1:3870 vorliegen. Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.

Güstrow, den ..... Katasteramt Landkreis

8. Der Bebauungsplan Nr. 3 "Erweiterung Stahl- und Metallbaubetrieb Freudenfeld" einschließlich der 1. Änderung der Satzung des Bebauungsplanes Nr. 1 Eigenheimgebiet "Am Schlossberg", bestehend aus der Karte (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Altkalen, den ..... Bürgermeisterin

9. Die Genehmigung der Satzung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Stahl- und Metallbaubetrieb Freudenfeld" einschließlich der 1. Änderung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 1 Eigenheimgebiet "Am Schlossberg" sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ..... im Bekanntmachungsblatt des Amtes Gnoien bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und auf die Fälligkeit und Erlöschen von Schadensersatzansprüchen §§ 44, hingewiesen worden. Die Satzung ist am ..... in Kraft getreten.

Altkalen, den ..... Bürgermeisterin

## Landkreis Güstrow

## Gemeinde Altkalen Ortsteil Altkalen

### Bebauungsplan Nr. 3 "Erweiterung Stahl- und Metallbaubetrieb Freudenfeld" einschließlich 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 1 "Eigenheimgebiet Am Schlossberg"

<b>AUFTRAGGEBER:</b> Gemeinde Altkalen, Amt Gnoien Teterower Straße 11a 17179 Gnoien 039971-18223	<b>AUFTRAGNEHMER:</b> A & S GmbH Neubrandenburg architekten - stadtplaner - beratende ingenieure August-Milarch-Straße 1 - 17033 Neubrandenburg Tel.: (0395) 581020 Fax: (0395) 5810215 E-Mail: archtek@as-neubrandenburg.de
Maßstab: 1:1000	Architekt: Dipl.-Ing. Edeltraud Maßmann
Datum: Entwurf vom 06. September 2007	Projektnummer l'Pfad: 2007B106/DWG

